

BUND KG Trier-Saarburg, Pfützenstr. 1 54290 Trier

Kreisverwaltung Trier - Saarburg  
- Kreisentwicklung, Bauen und Umwelt –  
Frau Stefanie Laux  
Willy-Brandt-Platz 1  
54290 Trier

Trier, den 14.10.2018

**Betreff: BImSchG; Antrag auf Genehmigung nach §4 BImSchG zu 4 WEA auf der Gemarkung Gusenburg Süd – Stellungnahme des Naturschutzverbandes BUND (BUND-Az.: 1710-TS-68/33600)**  
**Beteiligung** der anerkannten Naturschutzverbände; Ihr Schreiben vom 10.09.2018 – Ihr Az.: 11-144-31;

Sehr geehrte Frau Laux,  
sehr geehrte Damen und Herren,

für die Beteiligung bedanken wir uns, gleichfalls für die gewährte Terminverlängerung. Die Naturschutzverbände haben bereits mehrfach und umfangreich Stellung zur Planung von Windkraftanlagen in dem Raum um Hermeskeil, zu dem die Planung Gusenburg Süd zu rechnen ist, genommen. Wie in den Stellungnahmen geäußert, sehen wir den Raum als sehr sensibel und als Lebensraum mit äußerst hochwertiger Ausrichtung an und werden auch weiterhin unsere Bedenken zu dem Windkraftplanungen aufrecht erhalten.

Hinsichtlich der Entfernung zu Wohngebieten, hier insbesondere Gusenburg, ist anzumerken, dass die nördlichsten Anlagen in einer Entfernung von ca. 1 km zu den ersten Wohnhäusern liegen. Jedoch sollte die Anlagehöhe auch in Betracht kommen, so dass eine Entfernung von 1 km nicht ausreicht, wie in vergleichbaren Verfahren schon mehrmals zu Bedenken gebracht. Die Anlagen haben, wie in den Unterlagen vermerkt, eine Höhe von 200 m. Die Entfernung zu den Wohnflächen sollte mit Faktor 1 zu 10 bzw. 15 gewährleistet werden.

Hinsichtlich der Darstellung der Forstflächen haben wir folgendes anzumerken. Auch der Wert der heranwachsenden Laubbäume mit einem Alter von 85 Jahren müsste mehr berücksichtigt werden. Im Rahmen der Nachhaltigkeit wächst hier der zukünftige Altholzbestand heran. Ein Verlust dieses Baumbestands, was der Nachhaltigkeit entgegensteht, ist daher nicht zu akzeptieren.

**Avifauna:** In diesem Verfahren wird deutlich, dass immer wieder neue Erkenntnisse und somit Daten auftreten, wie der neue Fund eines Milanhorstes. Dieser wurde in die Untersuchung mit einbezogen und bewertet. Der Landkreis Trier-Saarburg spielt als Lebensraum des Milans eine besondere Bedeutung. Es ist nachgewiesen, dass wir hier im Gegensatz zu anderen Regionen ein großes Vorkommen des Milans besitzen und dieses auch zu schützen gilt. Es gibt auch Flächen Weiterhin sind Fläche vergleichbar derjenigen der VG Kell am See: „Die sensiblen Bereiche der VG im Bereich der geplanten Windanlagen dienen als Sammelpunkt des Rotmilans während der Sommermonate und zum Zeitpunkt des Herbstzuges.“ Für diesen Planungsbereich sollten entsprechende Überprüfungen von Sammelpunkte geprüft werden. Auch in dem Raum um Gusenburg sind zumindest über die Jahre Brutpaare des Milans dokumentiert. Eine Gefährdung dieser Vögel muss grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Die Untersuchung der Fledermäuse zeigt ebenfalls die Wertigkeit des Planungsraums. Es sind eine Vielzahl von Arten nachgewiesen. Wie zu ersehen ist, bestehen noch Bewertungsrisiken, wie unter anderem der Mopsfledermaus und anderer Arten hinsichtlich ihrer Wochenstuben. Im aktuellen Stadium der Planung sollten die Daten bereits vorliegen, um die Planung abschließend zu bewerten. In den Auflistungen (vgl. Tabelle 4) ist darauf hingewiesen, dass möglicherweise die Mopsfledermaus im Umkreis von 500 m einen Lebensraum besitzt (Rufaufnahmen). Wäre hier eine Wochenstube betroffen, wäre dies wohl ein Ausschluss zum Aufstellen der WKA.

**Wildkatze:** Das Untersuchungsgebiet wird in den Unterlagen als Lebensraum für Wildkatzen herausgestellt. Dies sollte in der Planung auch entsprechend berücksichtigt werden. Wir geben hier nochmals unsere Anmerkungen zu Bedenken:

Verkennung der ökologischen Auswirkungen – überholter Forschungsstand:

Bisher wurden Ausführungen in vorgelegten UVPs der artenschutzfachliche Sachverhalt im Hinblick auf die Wildkatze verkannt. Es sind nicht nur die zu erwartenden Störungen während der Bauphase und während nachfolgender Wartungsarbeiten zu konstatieren. Vielmehr geht auch vom laufenden Betrieb einer Windkraftanlage eine dauerhafte Schall- und Schlagschattenemission aus. Das Habitat wird hierdurch für die Wildkatze einschneidend entwertet.

Denn die flächenmäßige Störung durch Schall- und Schlagschattenemissionen wird das gesamte Gebiet zwischen den einzelnen Windrädern und die Umgebung belasten. Das Gebiet geht großflächig als Habitat verloren. Die Möglichkeiten der Individuen, auf andere Bereiche auszuweichen, sind aufgrund der Populationsdynamik (besetzte Reviere) begrenzt.

Es liegen auch keine wissenschaftlich fundierten Erkenntnisse dazu vor, dass bei der Art eine Gewöhnung an die Schall- und Schlagschattenemissionen erfolgt. Telemetriestudien haben hingegen ergeben, dass Wildkatzen für den Nahrungserwerb wichtige Wiesenbereiche meiden, sofern diese sich nicht in größerer Entfernung zu Ortschaften, Einzelhäusern und Straßen (hier mindestens 500m) befinden (Wirkungsuntersuchung zum Bau eines wildkatzensicheren Wildschutzzaunes, 2007, Kapitel 4.4, unter <https://www.lbm.rlp.de/Aufgaben/Planung-Bau/Landespflege/Untersuchungen/>).

Entsprechendes muss für Bereiche angenommen werden, die durch Windkraftanlagen dauerhaft beunruhigt sind. So sind bislang keine Sichtungen - und schon gar keine Nachweise - von auf Nahrungssuche befindlichen Tieren im näheren Umkreis von Windkraftanlagen bekannt. Dies gilt gleichermaßen für Offenland- wie für Waldstandorte.

Es ist zu berücksichtigen, dass die Wildkatze in der Großregion zwar vergleichsweise weiträumig verbreitet ist, allerdings auch hier eine nur sehr geringe Bestandsdichte (entsprechend der bundesweiten Erhebung im Rahmen des Projektes „Wildkatzensprung“ vermutlich ca. 0,5 Individuen / qkm) und eine sehr niedrige Reproduktionsrate aufweist. Gerade wegen der sich hieraus ergebenden ökologischen und genetischen Gefährdungslage haben möglichst ungestörte Areale für die Wildkatze eine so entscheidende Bedeutung.

#### Aktueller Stand zum Thema Wildkatze und Windkraftanlagen:

In seinem Gutachten verweist bereits Hupe 2012 ausdrücklich auf Gefährdungen der Wildkatze durch die Installation und den Betrieb von Windkraftanlagen an art-sensiblen Standorten, sowie auf dringenden weiteren Forschungsbedarf, insbesondere auf die Erforderlichkeit einer „Vorher- / Nachherstudie“ (Auswirkungen eines Windparks auf die Europäische Wildkatze (*Felis silvestris silvestris*) am Rödeser Berg, Hupe, Juli 2012).

Diese Bewertung hat sich in der Fachwelt inzwischen verfestigt (Siehe auch Workshop „Vereinbarkeit der Windenergienutzung mit dem Schutz der Wildkatze“ am 21.07.2015 in Frankfurt am Main, Veranstalter FA Wind und BUND, Teilnehmer u.a.: Dr. Mathias Herrmann, Ökologischen Forschungsgemeinschaft für Naturschutz e. V., Daniel Tost, Ludwig, Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover, Simon Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland Pfalz, Manfred Trinzen, freischaffender Gutachter)

(<http://www.fachagentur-windenergie.de/services/veranstaltungen/archiv-workshop-wildkatze-21-07-2015.html>).

Vor der Genehmigung weiterer Windkraftanlagen für die Art sensiblen Standorten ist vorsorglich die von fachwissenschaftlicher Seite geforderte „Vorher- / Nachherstudie“ durchzuführen (Hupe sowie Workshop „Vereinbarkeit der Windenergienutzung mit dem Schutz der Wildkatze“ vom 21.07.2015, s.o.). Hierbei ist wissenschaftlich abzuklären, ob und wie der Betrieb von Windkraftanlagen das Streifgebiet sowie den Nahrungserwerbs- und Ruheraum (§ 44 Abs. 1, Ziffern 2 BNatSchG) der Wildkatze beeinflusst.

Insbesondere bedarf es wissenschaftlicher Forschung zu der Frage, ob und inwieweit ein betroffenes Gebiet durch die dauerhafte Beunruhigung infolge der Schall- und Schlaglichtemissionen als Reproduktionsraum (§ 44 Abs. 1, Ziffern 3 BNatSchG) der Art beeinträchtigt wird. Schließlich ist für viele Karnivoren, insbesondere für Feliden, belegt, dass eine erfolgreiche Reproduktion fast ausschließlich in weiträumig beruhigten Habitaten stattfindet (Journal of Zoology, Band 297, S. 87-98, 2015, siehe auch der Standard 20.11.2015 - <http://derstandard.at/2000026139476/Hauptsache-Ruhe-im-Bau>). Es ist zu erwarten, dass dies in auch auf die Wildkatze zutrifft. So gelangen auch in der Region zwar Nachweise in größerer Siedlungsnähe, als dies nach älteren Angaben in der Fachliteratur zu vermuten war. Gehecke und Jungtiere wurden indes ausschließlich in unzugänglichen und beruhigten Habitaten gefunden.

Auch der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes muss ausreichend Rechnung getragen werden, insbesondere nachdem sich unsere Region durch die Wandergebiete (Lage im Naturpark Saar-Hunsrück) und Wege zu einer bedeutenden touristische Attraktion entwickelt hat und auch entsprechend von den Erholungssuchenden angenommen wird.

**Fazit:** Wir halten die Planung als äußerst bedenklich und als nicht naturschutzverträglich. Die Barriere-Wirkung der bestehenden Anlagen auf saarländischer Seite wird durch diese Planung und die weiteren Planungen der Umgebung um Hermeskeil weiter verschärft.

Wir fordern wie auch bei den benachbarten Planungen (in der Umgebung von Hermeskeil u.a.) auf die Verwirklichung der Planung zu verzichten.

Abschließend muss die Frage erlaubt sein, was in einem FNP „Weißflächen“ von Rechtswegen bedeuten bzw. ob sie einen rechtlichen Status besitzen. Nach unseren Kenntnissen gibt es Windkraft-Vorranggebiete oder Ausschlussgebiete, „Weißflächen“ sind uns in der Form nicht bekannt. Hat die VG hier eventuell ein nicht rechtlich wirksames Konstrukt geschaffen, um auf Umwegen doch noch eine Nutzung der Windkraft an diesem Standort umzusetzen. Dies können wir so leider nicht nachvollziehen? Vor Abschluss der Planung sollte der Artenschutz vollständig abgeklärt sein, hier als Beispiel das mögliche Vorkommen der Fledermäuse, insbesondere der Mopsfledermaus mit Lebensraum im Umkreis von 500 m.

Die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes besitzen ebenfalls Auswirkungen auch hinsichtlich der touristischen Attraktion des Raumes und für die Erholungssuchenden.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Frank Huckert  
BUND Kreisgruppe Trier-Saarburg